

## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörsnbach am  
Mittwoch, den 20. Dezember 2017 im Unterrichtsraum des Feuerwehrhauses Pörsnbach.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Helmut Bergwinkel

Schriftführerin:

Anwesend sind die Gemeinderäte

Der Vorsitzende eröffnet um 18:30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Er begrüßte die Anwesenden und stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde. Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

**Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss**

**Abst.Erg.  
Ja : Nein**

**1.**

**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.11.2017  
–öffentlicher Teil–**

Die Niederschrift über die Sitzung am 21.11.2017 wurde an die Gemeinderatsmitglieder versandt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung am 21.11.2017 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

**15 : 0**

**2.**

**Behandlung von Bauanträgen**

**2.1**

**Bekanntgabe der Vorhaben, die auf dem Verwaltungsweg erledigt wurden**

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

**2.2**

**Antrag auf Vorbescheid über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1491/5, Gemarkung Puch, im Kapellenweg 3**

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Grundstück Fl.Nr. 1491/5, Gemarkung Puch, im Kapellenweg 3 ein Einfamilienhaus in der Form E + 1 (Größe 10,99 x 11,49 m) mit Zeltdach 18° Dachneigung (Firsthöhe 8,10 m) und einer Garage zu errichten.

Das Grundstück befindet sich im Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. In der unmittelbaren Umgebung befinden sich bereits Wohnbebauungen in der Form E + 1 mit ähnlicher Kubatur, z.B. das Nachbargebäude auf Fl.Nr. 1491/4, Gemarkung Puch (Firsthöhe 8,50 m, Größe 10,99 x 11,99 m).

Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als Dorfgebiet (MD) dargestellt.

Die erforderliche Anzahl von zwei Stellplätzen wurde durch die Doppelgarage nachgewiesen.

Die Nachbarunterschriften wurden nicht nachgewiesen. Es wurde der Antrag auf Absehen von der Nachbarbeteiligung beim Vorbescheidsantrag gestellt.

Die geplanten Geländeänderungen sind mit den Nachbargrundstücken abzustimmen (insb. Rückbau der Stützmauer zum Nachbargrundstück im Norden).

Auf die nahegelegene denkmalgeschützte Kapelle sowie die denkmalgeschützten Bäume wird hingewiesen. Aus Sicht der Gemeinde werden diese jedoch durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Die Erschließung ist gesichert.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zu o. a. Antrag wird erteilt.

**15 : 0**

**2.3**

**Antrag auf Vorbescheid zur Aufstockung eines Wirtschaftsgebäudes im Zuge des Dachgeschossausbaus eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 12, Gemarkung Raitbach, in der Ortsstraße 19 in Raitbach**

Der Bauherr möchte über den Antrag auf Vorbescheid klären, ob die Erhöhung der bestehenden, traufständigen Grenzbebauung auf dem Grundstück Fl.Nr. 12, Gemarkung Raitbach, in der Ortsstraße 19 an die Fl.Nr. 10, Gemarkung Raitbach, wie im Lageplan dargestellt, möglich ist (Traufhöhe bisher 4,10 m über OK FFB EG; Traufhöhe geplant 5,5 m über OK FFB EG).

**Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss**

**Abst.Erg.  
Ja : Nein**

Außerdem erfragt er, ob die Nutzung mit Aufenthaltsräumen im Dachgeschoss (Aufstockung) des erhöhten Gebäudeteils des Wirtschaftsgebäudes möglich ist.

Begründung: Die Nutzung zu Aufenthaltszwecken entspricht der bereits vorhandenen, atypischen Bauweise des bestehenden Wohngebäudes und der in der näheren Umgebung vorzufindenden Grenzbebauungen im Ortsteil Raitbach. Nachbarschützende Belange sind lt. Bauherrn nicht beeinträchtigt.

Das Grundstück befindet sich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan im Innenbereich. Das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 12 befindet sich (giebelständig) mit einer Traufhöhe von 5,80 m unmittelbar an der Grundstücksgrenze zu Fl.Nr. 10. Aus Sicht der Verwaltung dient bereits dieses als Bezugsfall für das „Einfügen“ nach § 34 Abs. 1 BauGB. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als MD (Dorfgebiet) dargestellt.

Die geplante Traufhöhe entspricht der bestehenden Traufhöhe des Nachbargebäudes. Da jedoch die Dachneigung beim Gebäude des Bauherrn steiler ist als beim Nachbarn, ergibt sich eine Firsthöhe von 8,50 m (beim Nachbarn 7,20 m).

Der Gemeinderat Pörnbach hat bereits im Rahmen eines ersten Vorbescheides (mit weiteren Planungen) sein Einvernehmen in der Sitzung vom 16.06.2015 u. a. zur Erhöhung der bestehenden, traufständigen Grenzbebauung auf 8,65 m erteilt.

Da es sich bei der Nutzung des Dachgeschosses als Aufenthaltsraum um eine bauordnungsrechtliche Frage (Abstandsflächen, Brandschutz, etc.) handelt, ist dies vom Landratsamt Pfaffenhofen zu prüfen. Die Anforderungen an Aufenthaltsräume gemäß Art. 45 BayBO sind zu beachten.

Nachbarunterschriften wurden nicht nachgewiesen. Es wurde ein Antrag auf Absehen von der Nachbarbeteiligung beim Vorbescheidsantrag gestellt.

Von einem Nachbarn wurden Einwände bzgl. seiner Photovoltaikanlage, der Abstandsflächen und Staub- und Lärmimmissionen angezeigt. Die Schreiben werden dem Vorgang beigelegt.

Die erforderliche Anzahl der Stellplätze kann erst bei Vorlage des Bauantrages bzw. bei späterer Angabe der geplanten Wohneinheiten etc. geprüft werden.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu o. a. Antrag auf Vorbescheid wird erteilt.

**15 : 0**

**3.**

**Bebauungsplan Nr. 5 „Rosenstraße“, 4. Änderung**

**a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.09.2017 den Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Rosenstraße“ gefasst. Bisher ist im Bebauungsplan festgesetzt, dass als straßenseitige Einfriedung nur Holzzäune mit senkrechten Latten ohne massiven Betonsockel zulässig sind, die eine Höhe von 1,00 m nicht überschreiten dürfen. Als Zwischenzäune sind hinterpflanzte grüne Maschendrahtzäune von max. 1,50 m Höhe zugelassen. Die Festsetzung der Art der zulässigen Einfriedung soll gestrichen werden. Die Festsetzung A) soll wie folgt geändert werden: Straßenseitige Einfriedungen sind mit einer Höhe bis max. 1,20 m zulässig. Seitliche Einfriedungen bzw. zu hinteren Grundstücksgrenzen sind bis max. 1,50 m zugelassen. Mauern bzw. vollflächig geschlossene Zaunanlagen sind unzulässig.

Die Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung fand im Zeitraum vom 23.10.2017 bis einschließlich 23.11.2017 statt.

Von der Öffentlichkeit wurden keine Einwendungen erhoben.

*Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm*

*Planungsrechtliche und ortsplanerische Beurteilung, Stellungnahme vom 15.11.2017*

Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB, LEP 2013 8.4.1 (G) und Art. 141 Abs. 1 Satz 4 BayVerf sind die Belange der Baukultur zu berücksichtigen, die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes zu beachten sowie gemäß Art. 3 Abs. 2 BayVerf die kulturelle Überlieferung zu schützen. Dabei ist die Eigenständigkeit der Region zu wahren (vgl. Art. 3a BayVerf). Auf eine gute Gestaltung der Baugebiete (...) soll geachtet werden (vgl. Regionalplan der Region Ingolstadt (10), B III 1.5 (Z)). Es wird angeregt, als landschaftstypische Baustoffe nachhaltige Rohstoffe zu verwenden.

Erläuterung:

Die Gemeinde beabsichtigt, die derzeitige Art der Einfriedung (Holzzäune mit senkrechten Latten) aus den Festsetzungen zu streichen.

Die im gegenständlichen Bebauungsplangebiet bereits umgesetzten Festsetzungen bezüglich der Einfriedungen aus Holz überzeugen und bilden im Straßenraum trotz individueller Wohngebäude ein harmonisierendes Element. Diese Qualität sollte erhalten bleiben. Darüber hinaus ermöglicht die Festsetzung von Holzzäunen eine orts- und landschaftstypische Umsetzung von Baustoffen aus nachwachsenden Rohstoffen.

Daher ist die bisher bestehende Festsetzung aus Sicht der Fachstelle zu favorisieren. Sie ermöglicht bzw. sichert ein ruhiges, stärker dem Ort angepasstes und nicht städtisches

Straßenbild. Dieses würde durch die vorgesehene Änderung der Planung ggf. deutlich aufgeweicht.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift** über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörnbach am Mittwoch, den 20.12.2017

**Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss**

**Abst.Erg.  
Ja : Nein**

*Abwägung:*

Die Stellungnahme der Fachstelle Bauleitplanung wird zur Kenntnis genommen. Aus Sicht der Verwaltung wird durch die geplante Änderung das harmonische Ortsbild dennoch gewahrt, da vollflächige geschlossene Zaunanlagen bzw. Mauern unzulässig sind und die Höhe straßenseitig auf 1,20 m begrenzt wird. Auch sind in den meisten anderen Bebauungsplangebieten

Außerdem soll dem Bauherrn hinsichtlich der Gestaltung der Einfriedung weitere Möglichkeiten eröffnet werden.

An der geplanten Änderung wird daher festgehalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgetragenen Abwägung zu. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

**15 : 0**

*Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm*

*Naturschutz, Gartenbau und Landschaftspflege, Stellungnahme vom 18.10.2017*

Aus naturschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.

**b) Satzungsbeschluss**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Rosenstraße“ mit Begründung (in der Fassung vom 20.12.2017) als Satzung.

**15 : 0**

**4.**

**Bebauungsplan Nr. 37 „An der Ganghoferstraße“ des Marktes Reichertshofen;  
Beteiligung der Gemeinde Pörnbach am Bauleitplanverfahren im Rahmen des § 4 Abs. 2  
BauGB**

Der Marktgemeinderat Reichertshofen hat in seiner Sitzung am 07.11.2017 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 37 „An der Ganghoferstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB gefasst. Der Geltungsbereich betrifft die Fl.Nrn. 634/33, 634/34, 634/35 und 634/36 jeweils Gemarkung Reichertshofen (an der Ganghoferstraße in zweiter Reihe). Mit der Überplanung des Gebietes durch einen einfachen Bebauungsplan soll eine verträgliche Nachverdichtung innerhalb des Planungsgebietes (WA) geregelt werden (max. 6 WE – je mind. 150 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche eine Wohneinheit, verkehrliche Erschließung).

**Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss**

**Abst.Erg.  
Ja : Nein**

Beschluss:

Der Gemeinderat Pörnbach erhebt keine Einwendungen gegen den Bebauungsplan Nr. 37 „An der Ganghoferstraße“ des Marktes Reichertshofen. Belange der Gemeinde Pörnbach werden nicht berührt.

**15 : 0**

**5.**

**Kanalsanierung, 2. Bauabschnitt  
Vergabe des Auftrages**

Der 2. Bauabschnitt für die Kanalsanierung wurde ausgeschrieben. 8 Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Von 6 Firmen wurden Angebote abgegeben. Kein Bieter war auszuschließen. Das wirtschaftlichste Angebot lag von der Firma BE-KA-TEC GmbH aus Beratzhausen zum Angebotspreis von 276.554,48 € brutto vor.

Beschlussvorschlag:

Die Vergabe des Auftrags für den 2. Bauabschnitt der Kanalsanierung erfolgt an die Firma BE-KA-TEC GmbH aus Beratzhausen zum Preis von 276.554,48 € brutto.

**15 : 0**

**6.**

**Vergabe des Auftrags für die Beschaffung eines Buswartehauses an der B 13, Höhe Raitbach**

Für die Bushaltestelle an der B 13 auf Höhe Raitbach soll ein Buswartehaus und ein Fahrradständer beschafft werden. Von der Verwaltung wurden Angebote eingeholt. Die Ausführung des Buswartehauses liegt den Mitgliedern des Gemeinderates in Ablichtung vor. Es handelt sich dabei um das Angebot der Firma WSM, von der das wirtschaftlichste Angebot abgegeben wurde.

Das Angebot der Firma WSM beinhaltet ein Fahrrad-Anlehnsystem für 8 Einstellplätze. Bei dem Buswartehaus handelt es sich um das Modell Köln K 4b/b mit Sitzbank. Der Preis ist inkl. Lieferung und Aufbau. Die Fundamente sind durch die Gemeinde zu errichten. Der Gesamtpreis beträgt 4.413,83 €.

Beschluss:

Für die Bushaltestelle an der B 13 auf Höhe Raitbach werden ein Buswartehaus und ein Fahrradständer von der Firma WSM – Walter Solbach Metallbau GmbH, Waldbröl, zum Preis von 4.413,83 € beschafft.

**15 : 0**

**Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss**

**Abst.Erg.  
Ja : Nein**

**7.**

**Gasthof zur Post;**

**Auftragsvergabe für die Arbeiten zur Sanierung des Wasserschadens**

Die Arbeiten für die Sanierung des Wasserschadens (Sofortmaßnahmen - Schimmelsanierung) im Gasthof zur Post wurden ausgeschrieben. 17 Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Von 4 Firmen wurde ein Angebot abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot liegt von der Firma Rüdiger Umwelttechnik GmbH aus Tutzing zum Preis von 50.001,67 € brutto vor.

Beschluss:

Die Arbeiten für die Sanierung des Wasserschadens im Gasthof zur Post werden an die Firma Rüdiger Umwelttechnik GmbH aus Tutzing zum Preis von 50.001,67 € brutto vergeben.

**13 : 2**

**8.**

**Beschaffung eines Dücker Uni Seitenmähergerätes für den gemeindlichen Bauhof**

Für den gemeindlichen Bauhof soll ein Dücker Uni Seitenmähergerät beschafft werden. Von der Verwaltung wurden drei Angebote eingeholt.  
Das wirtschaftlichste Angebot liegt von der Firma Eberl, Pörsbach, zum Preis von 15.089,20 € vor.

Beschluss:

Für den gemeindlichen Bauhof wird ein Dücker Uni Seitenmähergerät beschafft. Der Auftrag wird an die Firma Eberl, Pörsbach, zum Preis von 15.089,20 € vergeben.

**15 : 0**

**9.**

**Entwässerungseinrichtung Pörsbach;**

**Vergabe zur Abwicklung der Erhebung des Verbesserungsbeitrages**

Die Abwicklung der Erhebung des Verbesserungsbeitrags für die Entwässerungseinrichtung Pörsbach soll an ein Büro vergeben werden. Von der Verwaltung wurden drei Angebote eingeholt. Es fanden Abstimmungstermine mit den Büros statt.

Nach Durchführung einer Bewertung durch die Verwaltung soll der Auftrag an die Firma Bitterwolf aus Greding vergeben werden.

Beschluss:

Der Auftrag für die Abwicklung der Erhebung des Verbesserungsbeitrags für die Entwässerungseinrichtung Pörsbach erfolgt an die Firma Bitterwolf aus Greding.

**15 : 0**

**Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss**

**Abst.Erg.  
Ja : Nein**

**10.**

**Annahme einer Sachspende für die Kinderkrippe und den Kindergarten**

Die gemeinnützige Initiative Kleiderbügel möchte aus dem Erlös des Benefizbasars Sachspenden an die Kinderkrippe und den Kindergarten überreichen.

Diese werden sich kostenmäßig auf ungefähr folgende Summen belaufen:  
Kinderkrippe ca. 100,- € und Kindergarten ca. 400,- €.

Mit der Initiative Kleiderbügel bestehen keine Verbindungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pörnbach stimmt der Annahme der vorgenannten Sachspenden zu.

15 : 0

**11.**

**Ausschreibung der Stromlieferung für die Gebäude der Gemeinde Pörnbach;  
Beteiligung an der Bündelausschreibung des Bayerischen Gemeindetags  
Beschlussfassung über die Beschaffung von Normalstrom oder Ökostrom**

In Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag bietet die KUBUS GmbH den bayerischen Kommunen und Zweckverbänden aktuell die Teilnahme an der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Lieferjahre 2020 bis 2022 an.

Die Gemeinde Pörnbach hat sich bereits in der Vergangenheit an der Bündelausschreibung beteiligt.

Zur Verfahrenserleichterungen und zur Zeitersparnis bei der Organisation der Strombündelausschreibung wurden mit den Teilnehmern der letzten Strombündelausschreibung für die Lieferjahre 2017 bis 2019 unbefristete Dienstleistungsverträge geschlossen.

Als Teilnehmer der letzten Strombündelausschreibung liegt der KUBUS GmbH bereits ein Dienstleistungsvertrag mit der Gemeinde Pörnbach vor.

Es soll sich auch für die o.g. Jahre an der Bündelausschreibung beteiligt werden. Von den Gemeinderatsmitgliedern werden keine Einwendungen erhoben.

Die Gemeinde Pörnbach ist von Bündelausschreibung zu Bündelausschreibung frei in der Entscheidung zur Frage der Beschaffung von Normalstrom oder Ökostrom und zur Losbildung. Es besteht die Wahlmöglichkeit zwischen der Ausschreibung von 100 % Ökostrom mit oder ohne Neuanlagenquote. Bis dato wurde Normalstrom beschafft.

**Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss**

**Abst.Erg.  
Ja : Nein**

Mehrkosten Ökostrom gegenüber Normalstrom:  
Ökostrom ohne Neuanlagenquote: ca. + 0,0 bis 0,3 ct/kWh  
Ökostrom mit Neuanlagenquote ca. 0,5 bis 1 ct/KWh

In der anschließenden Diskussion spricht sich die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates für die Beschaffung von Ökostrom ohne Neuanlagenquote aus. Es sei für die öffentliche Hand wichtig, hier mit gutem Beispiel voranzugehen.

Beschluss:

Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2020 bis 2022 „Normalstrom“ (Ökostromanteil je nach Stromlieferant unterschiedlich) beschafft werden.

**4 : 11**

Beschluss:

Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2020 bis 2022 „100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote“ beschafft werden.

**14 : 1**

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu aktualisieren bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

**15 : 0**

**12.**

**Teilnahme der Gemeinde Pörsnbach an der Donau Classic 2018**

Der Gemeinde Pörsnbach wurde ein Partnerpaket zur Teilnahme an der Donau Classic 2018 (Samstag, 23. Juni 2018) angeboten. Es kann eine Wertungsprüfung in Pörsnbach auf dem Parkplatz hinter dem Pfarrheim durchgeführt werden. Die Kosten für die Teilnahme im Jahr 2018 belaufen sich laut Vertrag auf 4.760,- € brutto. Die Kosten können durch „Untersponsoren“ refinanziert werden. Angedacht ist die Beteiligung von Gewerbebetrieben. Ein sich ergebender Überschuss soll für die Kirchenorgel gespendet werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Pörsnbach beteiligt sich an der Donau Classic 2018. Bürgermeister Bergwinkel wird ermächtigt, den Vertrag mit der Donau Classic VeranstaltungsgmbH abzuschließen.

**15 : 0**

**13.**

**Antrag des Burschenvereins Pönbach auf Zuschuss für die Renovierung des Jugendheimes in Pönbach**

Der Burschenverein Pönbach beantragt einen Zuschuss für die Renovierung des Jugendheimes in Pönbach. Die Kosten für die Kühltheke belaufen sich laut vorliegendem Angebot auf 5.787,10 € brutto. In den letzten 17 Jahren wurden an Vereine keine Zuschüsse für Innenausstattungen gewährt. Lediglich der VfB Pönbach hat Investitionszuschüsse wie folgt erhalten:

2 x 5.000 € (im Jahr 2003 für Investitionen), 6.000 € (im Jahr 2006 für Dachsanierung) und 2.500 € (im Jahr 2009 für den Einbau einer Trennwand).

Der Feuerwehrverein Pönbach hat seine Kühltheke aus dem Vereinsvermögen beglichen.

Der Burschenverein ist kein eingetragener Verein.

Beschluss:

Der Burschenverein Pönbach erhält einen Zuschuss für die Renovierung des Jugendheimes in Pönbach.

**0 : 15**

**14.**

**Informationen der Verwaltung**

**14.1**

**Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramm**

Die Bayerische Staatsregierung hat im Juli 2016 die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes beschlossen. Im November 2017 hat der Bayerische Landtag dem Entwurf zugestimmt und dabei weitere Anpassungen verlangt.

• Nr. 3.3 „Vermeidung von Zersiedelung – Anbindegebot“

Gewerbe- oder Industriegebiete an einer Autobahnanschlussstelle oder an einer vierstreifig autobahnähnlich ausgebauten Straße oder an einem Gleisanschluss dürfen demnach nur ohne wesentliche Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbilds geplant werden, wenn kein geeigneter angebundener Alternativstandort vorhanden ist. Die Voraussetzungen gelten auch für interkommunale Gewerbe- oder Industriegebiete.

• Nr. 5.3.1 „Lage im Raum“

Flächen für Betriebe im Sinn des § 11 Abs. 3 Satz 1 der Baunutzungsverordnung sowie für Agglomerationen (Einzelhandelsgroßprojekte) dürfen nur in Zentralen Orten ausgewiesen werden. Ausnahmsweise zulässig sind Betriebe bis 1 200 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche, die ganz überwiegend dem Verkauf von Waren des Nahversorgungsbedarfs dienen.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift** über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörbach am Mittwoch, den 20.12.2017

**Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss**

**Abst.Erg.  
Ja : Nein**

Der Bayerische Gemeindetag hat in seiner Stellungnahme zu diesen Punkten sein Einverständnis erklärt.

Belange der Gemeinde Pörbach sind nicht betroffen.

**14.2**

### **Bürgerversammlung 2018**

Die Bürgerversammlung findet am 05.03.2018 im Gasthof Bogenrieder statt.

**14.3**

### **Sitzungstermine**

Die Termine für die Gemeinderatssitzungen 2018 wurden verteilt.

**15.**

### **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

**16.**

### **Jahresrückblick des Bürgermeisters**

Mit einer kurzen Rede geht Bürgermeister Bergwinkel auf die wichtigsten Ereignisse des Jahres 2017 ein. Er stellt die wichtigsten Maßnahmen kurz vor:

Erschließung des Gewerbegebietes, Austausch der Trinkwasserleitung in der Ingolstädter Straße, Straßenbaumaßnahmen durch das Staatliche Bauamt an der Ortsdurchfahrt, Errichtung der Linnksabbiespur nach Raitbach, Teilnahme an der Gartenschau in Pfaffenhofen, Durchführung des Ferienpasses durch die Vereine, Erstellung einer Machbarkeitsstudie für das Areal „Gasthof zur Post“, Planung Kläranlage Pörbach, Sanierung des Zugangs zur Kirche in Raitbach mit Unterstützung von Freiwilligen, Breitbandausbau, Beschaffung eines Sonnensegels für den Kindergarten, Sanierung Hochbehälter in Puch, Kanalsanierung.

Wichtige Entscheidungen wurden hinsichtlich für Maßnahmen in der Zukunft getroffen (Hochwasserschutzkonzept, Erstellung einr Machbarkeitsstudie für Kindergarten und Schule).

12 Gemeinderatssitzungen wurden abgehalten, weiter zwei Informationsveranstaltungen zur Machbarkeitsstudie „Gasthof zur Post“ und zum Friedhof in Puch. 28 Bauanträge wurden im Jahr 2017 bei der Gemeinde eingereicht.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift** über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörsbach  
am Mittwoch, den 20.12.2017

**Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss**

**Abst.Erg.  
Ja : Nein**

Des Weiteren bedankt er sich besonders bei den Mitarbeitern der Verwaltungsgemeinschaft, bei den Mitarbeitern in den gemeindlichen Einrichtungen im Kindergarten, Bauhof und Wertstoffhof. Ein besonderer Dank gilt auch der Presse für die sachliche und umfassende Berichterstattung. Abschließend bedankt sich Bürgermeister Bergwinkel bei den Gemeinderatsmitgliedern für die sachliche und konstruktive Diskussion und Zusammenarbeit in den Sitzungen. Besonderer Dank gilt 2. Bürgermeister Ludwig Mayr. Er wünscht allen Anwesenden besinnliche Weihnachtstage und für 2018 alles Gute.

2. Bürgermeister Ludwig Mayr erwidert den Dank an Bürgermeister Bergwinkel und wünscht seinerseits frohe Festtage und alles Gute für 2018.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Bergwinkel um 19.35 Uhr die Sitzung.

F.d.R.:

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Helmut Bergwinkel  
1. Bürgermeister